

Große Anfrage
der Fraktion der Deutschen Partei und Genossen

betr. Lösung der „Kriegsverbrecher“-Frage.

Eine den Geboten der Gerechtigkeit und der politischen Vernunft gemäße Lösung der Frage der sogenannten „Kriegsverbrecher“ ist eine Voraussetzung für die Möglichkeit einer ehrenhaften Zustimmung zu einem deutschen Verteidigungsbeitrag.

A. Die Bundesregierung wird um Auskunft ersucht, welche Schritte sie unternommen hat, um

1. noch vor Inkrafttreten des Artikels 6 des Überleitungsvertrages die Freilassung einer möglichst großen Zahl von Inhaftierten zu erreichen;
2. die Einleitung neuer Verfahren im Ausland zu vermeiden;
3. zu erreichen, daß von der Möglichkeit des Artikels 6 Absatz 9 weitestgehend noch vor Inkrafttreten der Verträge Gebrauch gemacht wird, und
4. zu erwirken, daß die gemischten Kommissionen noch vor Inkrafttreten der Verträge möglichst umgehend ihre Tätigkeit beginnen.

B. Welche Vorschläge hat die Bundesregierung gemacht oder gedacht sie zu machen, um das Verfahren vor den gemischten Kommissionen auszustalten, und nach welchen politischen und rechtlichen Richtlinien sollen diese Kommissionen arbeiten?

1. Nach welchen Gesichtspunkten sollen die deutschen Mitglieder dieser Kommissionen ausgewählt werden?
2. Soll bei der Spruchpraxis der Kommissionen von der Anwendbarkeit der Haager Konventionen auf die Kriegsführung mit der Sowjet-Union ausgegangen werden?
3. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung in der Frage des höheren Befehls und bezüglich der Maßstäbe für die Verantwortlichkeit in einem totalitären Staat?
4. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Anwendung rückwirkenden Strafrechts?
5. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung hinsichtlich solcher Prozeßverfahren, die der Genfer Konvention von 1949 und den Prinzipien widersprechen, die in den früheren Konventionen und in der Erklärung der Menschenrechte sowohl der UNO als auch des Europarates zum Ausdruck gelangt sind?

- C. Ist daran gedacht worden, sicherzustellen, daß die von den USA geübte Praxis der Anrechnung der Gesamtgefängenschaft jedenfalls seit Mai 1945 bei jeder Gewahrsamsmacht erfolgt und hiermit die belgische Praxis verbunden wird, nach der eine Entlassung nach Verbüßung eines Drittels der Strafzeit bei Anrechnung der Gesamtgefängenschaft, wenigstens seit Mai 1945, möglich ist?
- D. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Gefangenen und die Öffentlichkeit über die Tragweite des Artikels 6 des Überleitungsvertrages aufzuklären und die Betroffenen bei der Anwendung dieser Möglichkeiten zu unterstützen?
- E. Ist daran gedacht worden, die möglichst rasche und großzügige Durchführung der mit den Westmächten vereinbarten Bereinigung der Frage der sogenannten „Kriegsverbrecher“ unter den Gesichtspunkt zu stellen, daß eine noch wirksamere Unterstützung der Befreiung von Kriegsgefangenen und Verschleppten, die noch in der Sowjet-Union und den Satellitenstaaten unter dem Vorwand der Kriegsverbrechen festgehalten werden, durch die öffentliche Meinung der Welt erfolgt?

Bonn, den 21. Juni 1952

Dr. von Merkatz
Dr. Mühlenfeld und Fraktion
Dr. Schneider
Dr. Preusker
Dr. Preiß
Frau Jaeger (Hannover)
von Thadden